

Verbundkatalog Kalliope

Vertrag zwischen Hans Kaiser ("Pro Arte") und Erika Mann.

Mann, Erika

St. Moritz, 1935-07-12

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden.

Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus

Literaturarchiv

Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München

E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:

Literaturarchiv

Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München

E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

DAS LITERARISCHE CABARET „DIE PFEFFERMÜHLE“

LEITUNG: ERIKA MANN

V E R T R A G .

Zwischen Herrn Hans Kaiser ("Pro Arte") einerseits und Erika Mann-Auden ("Pfeffermühle") anderseits wurde heute folgender Vertrag geschlossen:

Herr Hans Kaiser verpflichtet die "Pfeffermühle" für Gastspiele in der Schweiz. Er arrangiert in Basel, Bern und einer Reihe kleinerer Städte die Abende der "Pfeffermühle" und zwar entweder etwa 12 Wochen lang (von Mitte November mit einer kleinen Pause vor Weihnachten bis gegen Ende Februar) ~~entweder~~ oder insgesamt etwa sechs Wochen lang (von Anfang Januar bis Mitte Februar). Herr Kaiser stellt die spielfertigen Häuser (und zwar in Basel den Gambrinus-Saal, in Bern den kleinen Alhambra-Saal) inklusive Bedienung und zwei gleichgestimmten Flügeln. Er übernimmt den Karten- und Programmverkauf, - und die vollständige, ausreichende Reklame. "Die Pfeffermühle" erhält von Herrn Kaiser eine Gage von 300 (dreihundert) Schweizerfranken täglich. Ausserdem bezahlt Herr Hans Kaiser sämtliche Reisen, sowie den Transport des Bühnengepäckes. Herr Hans Kaiser ist verpflichtet, täglich in der Pause abzurechnen, - und täglich zu besetzen. Innerhalb sechs Wochen darf höchstens ein Tag frei und unbezahlt sein. Sollten innerhalb von sechs Wochen 2 Tage ausfallen, so müsste der zweite von Herrn Kaiser zur Hälfte bezahlt werden. (Innerhalb von 12 Wochen dürften 2 Tage ausfallen, - der dritte oder vierte müssten halb, weitere Tage ganz bezahlt werden). Amtliche Verbote, die durch zu spätes Einreichen der Bewilligung entstehen, - beziehungsweise verbotene Orte, die durch rechtzeitiges Einschleichen von andern Orten hätten ersetzt werden können, - gelten hiebei nicht als "Höhere Gewalt". Nachmittagsvorstellungen werden mit halber Tagesgage honoriert. Sind Nachmittagsvorstellungen angesetzt und fallen hernach aus, - so müssen sie, falls sie nicht bis vormittags 12 Uhr von Herrn Kaiser abgesagt worden sind, mit einer Drittelstagesgage (100 Franken) honoriert werden.

"Die Pfeffermühle" ist verpflichtet, ein neues, den vorigen künstlerisch gleichkommendes Programm zu stellen (bei einem Engagement von 12 Wochen zwei neue, künstlerisch den früheren gleichwertige Programme). Sie ist verpflichtet, täglich aufzutreten (Sonn- und Feiertags eventuell zweimal) und sämtliche zum Programm gehörigen Dinge (Dekorationen, Kostüme, etc.) zu stellen. "Die Pfeffermühle" ist verpflichtet, bis spätestens 20. September Herrn Kaiser davon Mitteilung zu machen, ob sie im November, oder im Januar das Schweizer Gastspiel beginnen will.

Herr Hans Kaiser ist verpflichtet, die Verträge mit "Gambrinus" und Alhambra der "Pfeffermühle" bis spätestens 15. Oktober vorzuweisen, sowie sämtliche Bewilligungsgesuche unmittelbar nach Vertragsabschluss in die Wege zu leiten.

Gerichtsstand Zürich

St. Moritz, am 12. Juli 1935

pro Arte
Hans Kaiser